

„Schutzkonzept der ev.-luth. Paulus Kindertagesstätte“

Vorwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz für unsere Einrichtung geschaffen.

Es ist Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung, auf die wir in unserer Einrichtung ein besonderes Augenmerk legen und die wir bereits im Einstellungsverfahren berücksichtigen.

Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen.

Mit dieser Handreichung ist uns ein wichtiges Instrument an die Hand gegeben, die Integrität der Kinder zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

Die Kindertagesstätte hat eine Vereinbarung zur Umsetzung von § 8a Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mit dem Jugendamt geschlossen, in der die einzelnen Schritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geregelt sind.

Als weitere rechtliche Grundlagen gelten: der Schutz vor

Kindeswohlgefährdung (§ 8a, SGB VIII, insbesondere auch Absatz 4), das Bundeskinderschutzgesetz (vom 01.01.2012) als Konzept zum Schutz von Kindern in Kitas und die Aspekte des Beteiligungsverfahrens und der Beschwerdemöglichkeiten nach §45, Absatz 2,3. SGB VIII.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild
2. Personalauswahlverfahren
3. Verhaltenskodex
4. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte
5. Beschwerdemöglichkeiten
6. Prävention
7. Intervention
8. Fortbildung, Fachberatung, Supervision
9. Adressen und Anlaufstellen
10. Materialien

1. Leitbild

Wir fühlen uns für den Schutz von Kindern verantwortlich und unsere Kita soll als sicherer Orte für die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden einzelnen Kindes erfahren werden.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Im Rahmen der Partizipation unterstützen wir die Kinder in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir dabei altersgerecht und begleiten sie dabei. Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko.

Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes Nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten.

Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

2. Personalauswahlverfahren

Unser Anspruch, die eigene Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch und insbesondere, dass eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Uns ist die Hospitation von Praktikanten, Auszubildenden und zukünftigen Mitarbeitern der Einrichtung ein wichtiges Anliegen. So kann sichergestellt werden, dass man sich mit den Abläufen und Strukturen und insbesondere den Arbeitsweisen und Zielen der Einrichtung identifizieren kann und die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich begleitet werden.

Alle pädagogischen Fachkräfte und Mitarbeiter, sowie Praktikanten, Auszubildende und Ehrenamtliche ab 14 Jahren müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 45 Abs.3, Nr.2, SGB VIII, vorlegen.



Die Überprüfung obliegt bei Praktikanten und Auszubildenden der Leitung, bei pädagogischen Fachkräften nimmt das Kirchenamt diese Aufgabe wahr und informiert die Leitung der Kindertagesstätte bei Einträgen. In regelmäßigen Abständen wird ein aktuelles Führungszeugnis durch den Anstellungsträger eingefordert.

3. Verhaltenskodex

Als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Kindertagesstätte der ev.-luth. Paulus Gemeinde bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten

werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner unmittelbar Vorgesetzten mit, so dass weitere Schritte veranlasst werden können.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe und dokumentiere sie.

Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes Nein zu sagen.

Mein Umgangston ist höflich und respektvoll.

Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen, wenn sie dies nicht möchten.

Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch‘ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere meine Kollegin/meinen Kollegen und die Leitung und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende

Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und der Vorgesetzten ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.

Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

4. Beteiligung von Kindern –Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen. Über ihre Beteiligung erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für die Ideen der Kinder zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig und verlässlich aufzutreten.



Die Beteiligung wird in ganz unterschiedlichen Formen praktiziert: z.B.

in Form einer ‚Hausordnung‘ als gemeinsam vereinbartes Regelwerk oder auch gruppenorientiert im Erzähl- oder Morgenkreis.

Die Themen und Anlässe

sind dabei ganz verschieden: es geht um den Tagesablauf, die Wochenplanung, um Aktivitäten und Ausflüge, Feste, um die Auswahl von Materialien, die Raumgestaltung und die Frühstücksauswahl.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas umgesetzt wird.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Bedürfnissen. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle.

Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Genauso wichtig ist es, dass die Kinder selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen.

Beteiligung verstehen wir auch als Schlüssel zur Bildung. Wenn wir Kinder an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig werden sie mit den möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert, wenn bestimmte Regeln nicht eingehalten werden. So gehen sie Bildungsprozesse und Lernsituationen ein, in denen sie Handlungskompetenzen erwerben und einüben.

Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was nicht bedeutet, dass die Kinder nicht auch das Recht haben, an ihren Grenzen zu lernen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren. Wir achten darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben können und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern. Es liegt in der Verantwortung aller an der Erziehung Beteiligten, sie dabei zu unterstützen, sich Entwicklungsherausforderungen stellen zu wollen und zu können.

Beteiligung bedeutet nicht, dass wir jede unserer Entscheidungen mit den Kindern ausdiskutieren – das würde alle Beteiligten überfordern. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht der Kinder respektieren wir im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln, die wir erläutern bzw. gemeinsam mit ihnen festlegen. Damit fördern wir ihre Eigenverantwortung und unterstützen sie dabei, Verantwortung für das Leben in der Gemeinschaft zu übernehmen.

Beteiligung erfordert deshalb auch eine Auseinandersetzung im Umgang mit Macht – keine Erzieherin/kein Erzieher kommt (zumindest gelegentlich) um machtvolleres Verhalten herum.

Umso wichtiger ist es für uns, wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat und dass wir die Verteilung der Macht zwischen uns Erwachsenen und den Kindern reflektiert gestalten. Dies sind ständige Themen in unseren Team-, Fall- und Personalgesprächen.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Wir sorgen dafür, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben zu kritisieren, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden/ der Kritik der Kinder ist somit eine wichtige

Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.

Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen

Verhaltens. Kritik bewirkt Veränderung und ermöglicht

Entwicklung – damit dient sie der Qualität.

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen und

Anliegen ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, personale

Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und

Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale

Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der

anderen Kinder müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder

Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen

sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der

Persönlichkeitsentwicklung

der Kinder.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und

Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen,

können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine

Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und uns auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt.

Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Banales‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder nutzen im Kita-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens für Kinder haben wir ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen.

Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.



Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen zeitnah an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Es gibt für die Kinder ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung in der Einrichtung zu wenden – auch sie ist eine wichtige Ansprechperson für ihre Anliegen oder Kritik. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt, hat aber in der Regel eine größere Distanz und kann von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Die Kinder erleben diese Beschwerdemöglichkeit als äußerst positiv, da die Leitung eine besondere Position in der Einrichtung einnimmt. Damit wird ihr Anliegen aufgewertet und erhält einen besonderen Stellenwert. Durch ihren Einfluss kann die Leitung weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der Einrichtung anstoßen.

Eltern nutzen einen Teil dieser ‚Beschwerdewege‘ ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben. Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben. Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden. Dabei ist die direkte

Ansprache der Gruppenkraft oder der Leitung der einfachste und beste Weg zur Klärung. Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an den Träger zu wenden. Im Sinne einer beschwerdefreundlichen Kultur sehen wir dies als völlig legitim an.

Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und ‚nein‘ sagen.

Unsere Aufmerksamkeit ist besonders dann gefordert, wenn eine Grenze missachtet oder überschritten wird – unser pädagogisches Handeln erfordert dann ein rasches Reagieren und Eingreifen. Unser Anspruch, die eigene Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet dabei auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen klar geregelt.

Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir unsere Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns die „InsoFa“ zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann. Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, eine Fachberatung anonym in Anspruch zu nehmen – beispielsweise über die kostenlose Hotline des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung. Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter der Nummer 0800 22 55 530 ist eine unabhängige Anlauf- und Beschwerdestelle für Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die eine Vermutung oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Die Personen am Hilfetelefon hören zu, beraten, geben Informationen und zeigen – wenn gewünscht – Möglichkeiten der Hilfe vor Ort auf. Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Der Schutz der persönlichen Daten ist zu jedem Zeitpunkt garantiert.



6. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention.

Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir sie beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein.

Selbstsicherheit gelingt nicht, indem Angst erzeugt wird, beispielsweise mit abschreckenden Bildern und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf eine bestimmte Weise Druck auf Kinder ausüben. Zentrale Aspekte unserer Präventionsarbeit sind stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis, alle

Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen. Ein weiterer Baustein ist das Projekt für Vorschulkinder „Mut macht stark“.

Wir können die Kinder nicht vor jeder bedrohlichen Situation bewahren, aber wir können sie darin unterstützen, einen positiven Zugang zu sich und ihrem Körper zu bekommen und Grenzen zu setzen. Hierbei spielt die Sexualerziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, die wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial) mit einbeziehen.

Unser Ziel ist es, die Identitätsentwicklung der Kinder zu fördern und sie in ihrer psychosexuellen Entwicklung zu begleiten. Besonders im Kindergarten- und Vorschulalter nutzen die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten), spielen Zeugungs- oder Geburtsszenen und untersuchen den eigenen, wie auch den Körper der anderen mit seinen Geschlechtsteilen. Diese ‚Doktorspiele‘ gehören, wie Vater- Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele, zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter dazu. Die Kinder entdecken so auf spielerische Weise Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen und üben sich in ihren Geschlechterrollen. Weil die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen wir für ‚Doktorspiele‘ eindeutige Regeln fest, an denen sie sich orientieren können: jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will; dabei lassen wir die (Unter-)Hose an; niemand darf ein

anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte; kein Kind tut einem anderen weh; niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po/in die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase oder Ohr.

Diese Regeln besprechen wir mit den Kindern. So können sie ihre eigenen Grenzen setzen bzw. ‚verteidigen‘ und die Grenzen der anderen achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren wir und greifen sensibel ein, um die Situation zu beenden. Wir benennen die Handlung ganz konkret, damit das Kind weiß, welches Verhalten nicht in Ordnung war und verweisen auf die Einhaltung der Regeln.

Bilder- und Vorlesebücher oder Musik-CD's mit Geschichten rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung.

Es liegt in unserer Verantwortung als päd. Fachkraft, differenziert zu beobachten und das Verhalten der Kinder weder zu verharmlosen noch zu



dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle (z.B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc.) und Unfreiwilligkeit einher.

Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation zunächst im Team und sprechen dann mit den Eltern des betreffenden Kindes, um zu verstehen, was hinter seiner Handlung stecken kann. Ggf. ziehen wir die Fachberatung oder eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzu. Dabei hängt es von der Art des Vorfalls ab, ob unser pädagogisches Handeln und die ergriffenen Maßnahmen in der Einrichtung ausreichen, das betreffende Kind zu unterstützen oder ob ggf. weitere (z.B. therapeutische) Hilfe notwendig ist.

Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unseren Einrichtungen sicherzustellen.

7. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dann ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen sind und was jede/r Einzelne zu tun hat. Dazu müssen wir konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Krisenmanagement berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die betreuten Kinder wie für die eigenen Beschäftigten.

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben uns dabei Orientierung und Handlungssicherheit. Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.



Zum Kindergarten-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, wie auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen.

Dabei können persönliche Grenzen missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zu Grunde liegen. Sie können Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder ‚nur‘ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung

ab, sondern auch davon, wie das betroffene Kind dies erlebt. Hier haben die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb wir Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Zweifelsfall greifen wir ein, um das grenzverletzende Verhalten direkt zu benennen und zu stoppen.

Jüngeren Kindern fällt es noch schwer, ihre Impulse zu kontrollieren und die Bedürfnisse anderer wahrzunehmen bzw. zu respektieren. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten/ einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren. Unter Umständen holen wir uns fachliche Unterstützung ein, um ein ‚auffälliges‘ Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu steht uns die im Kinderschutz ‚insoweit erfahrene Fachkraft‘ oder anderer Beratungsstellen zur Verfügung – hierüber informieren wir die Eltern. Auf jeden Fall ist das Gespräch mit den Sorgeberechtigten wichtig, um die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung mit ihnen weitere Hilfen anzustoßen.

Auch das von der Grenzverletzung betroffene Kind braucht erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können ggf. intensive Reaktionen ausgelöst werden. Je nach Art des Vorfalls informieren wir dessen Eltern, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und ggf. zusätzliche Unterstützung erhalten.

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum wird die Einrichtungsleitung unverzüglich handeln. Welches fachliche oder persönliche Handeln hat Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben – handelt es sich um pädagogisch -

grenzverletzendes Verhalten, Überengagement, eine Vermischung von beruflichem und privatem Engagement etc.? Diese Frage gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) als auch mit der/dem betroffenen Beschäftigten. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, ggf. werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung.

Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zu dem Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen.

Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung wie personelle Erstmaßnahmen sein.

Umgehend werden wir die Eltern des betroffenen Kindes informieren und Unterstützungsleistungen anbieten, z.B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung.

Alle vorliegenden Informationen werden mit dem Träger gemeinsam bewertet und wir nehmen eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vor, bevor die weiteren Schritte entschieden werden.

Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und es liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Beschäftigte vor, informieren wir unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde.

Nach Anhörung der/des Beschuldigten ergreifen wir dienstrechtliche Maßnahmen (wie auch Fürsorgemaßnahmen), über die wir das Team informieren. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wägen wir ab, ob wir alle Eltern der Einrichtung über das Vorkommnis informieren und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind.

Dies alles geschieht in den ersten ein bis zwei Tagen nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewerten wir im Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, planen die jeweils nächsten Schritte und entscheiden über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen.

Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist. Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn wir ruhig und besonnen handeln und unser Vorgehen einschließlich des Umgangs mit Informationen professionell und sorgsam ist. Denn wir müssen gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter/innen und aller Eltern vermieden sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss die/der betroffene Beschäftigte vollständig rehabilitiert

werden. Das heißt, alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden von uns eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert.

Die betroffene Person ist u.U. in ihrer persönlichen/gesundheitlichen und beruflichen Integrität sehr beschädigt, auch das soziale Umfeld kann stark belastet sein. Gleichzeitig ist die gesamte Einrichtung davon betroffen – Vertrauen ist verloren gegangen und es ist schwer, die notwendige Sicherheit und Normalität im pädagogischen Alltag wiederherzustellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht werden wir deshalb das Angebot von Unterstützungsleistungen machen, die eine beratende/therapeutische Begleitung für die betroffene Person wie auch Fachberatung/Supervision für das gesamte Team umfassen kann.

Darüber hinaus werden wir den Vorfall nachhaltig aufarbeiten, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

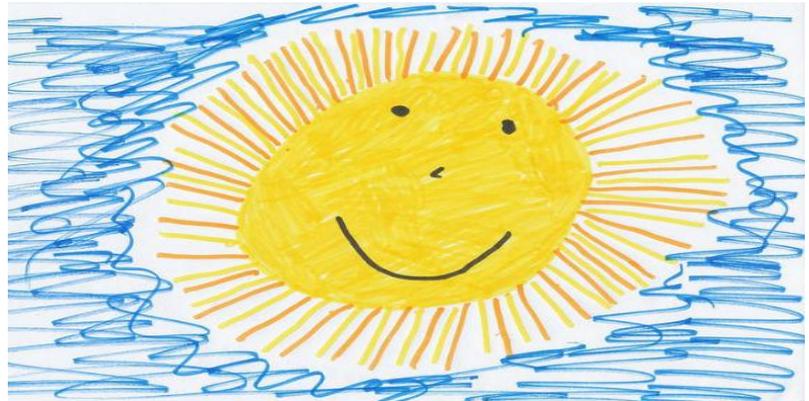


Wenn wir gewichtige Anhaltspunkte auf Vernachlässigung bzw. Misshandlung eines Kindes in der Familie bzw. durch das sozial nahe Umfeld wahrnehmen informieren wir unverzüglich die Leitung der Einrichtung und reflektieren im Team bzw. in einer kollegialen Beratung das Fallgeschehen. Unter Hinzuziehung der „InsoFa“ nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und planen die nächsten Schritte; bei Vermutung auf sexuellem Missbrauch nehmen wir zusätzlich eine spezialisierte Fachberatung von außen in Anspruch. Die Eltern binden wir dabei so gut wie möglich mit ein, wenn der Schutz des Kindes dadurch

nicht in Frage gestellt ist. Unter Beachtung seines Alters- und Entwicklungsstandes beteiligen wir auch das betroffene Kind, um unser Vorgehen zu erklären. Wir besprechen mit den Eltern, was zu einer gesunden Entwicklung nötig ist, weisen auf geeignete Beratungs- oder Förderhilfen hin und verabreden die nächsten Schritte. Nach einem vereinbarten Zeitraum klären wir in einem weiteren Elterngespräch, wie sich die Situation entwickelt hat. Wenn unsere Bemühungen keine Wirkung zeigen und die Gefährdung des Kindes nicht abgewendet werden kann, informieren wir das Jugendamt.

In besonderen Ausnahmesituationen, in denen eine akute

Kindeswohlgefährdung vorliegt, sind wir zu einer sofortigen Mitteilung an das Jugendamt verpflichtet.



Nicht alle Vorkommnisse oder ‚Auffälligkeiten‘, die

wir bei den Mädchen und Jungen wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

8. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kindertagesstätte kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns – nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen. Dazu stehen uns verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der Fortbildung, kollegialen Fallberatung und Supervision, die wir anlassbezogen in Anspruch nehmen können.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso stärker sind wir gefordert, den Überblick zu behalten – unser Anspruch ist es, professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Deshalb reflektieren wir unsere Erfahrungen in Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der Fachberatung zurück.

Diese begleitet uns bei der Umsetzung unseres Schutzauftrages – insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfperspektiven.

Wir reflektieren vorhandene Abläufe und Prozesse und blicken über den Tellerrand hinaus – beispielsweise durch die Teilnahme an kreisweiten Netzwerken und im interdisziplinären Austausch.

Wir führen teambezogene Schulungen durch, in denen wir unser Wissen zur kindlichen Sexualität, den unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und der Problematik der sexualisierten Gewalt vertiefen. Dabei nehmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter/innen in den Blick und beziehen das nichtpädagogische Personal (Hausmeister, Küchenkräfte) mit ein. Diese sind zwar nicht unmittelbar pädagogisch tätig, haben aber „Zugriff“ auf die Kinder und können ebenso als Ansprech- oder Vertrauensperson fungieren. Gleichzeitig beschäftigen wir uns mit Konzepten der Prävention und der Etablierung entsprechender Maßnahmen in unseren Einrichtungen.

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der ‚Grenzachtung‘ in unserer Einrichtung. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

9. Adressen und Anlaufstellen

Polizei 110

Kinder- und Jugendtelefon 0800 111 0 333

Elterntelefon 0800 111 0 550

Medizinische Kinderschutzhotline 08001921000

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 55 530

Telefonseelsorge 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

WEISSER RING 06131-83030, info@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de

Diakonisches Werk, Integratives Beratungszentrum Melle

Riemsloher Straße 5, 49324 Melle, Tel. 05422 940 080

Fachdienst Jugend, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel. 0541

5013194, jugend@landkreis-osnabrueck.de

Der Kinder- und Jugenddienst ist unter der Notrufnummer 0541-51144 auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten erreichbar.

Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Osnabrück e.V., Tel. 05 41 33 03

6 – 0

Kinder- und Jugendtelefon, Tel. 0800-111 0 333, kostenlos und anonym

Osnabrück gegen Gewalt, <https://www.osnabrueck-gegen-gewalt.de/>

BiSS / Beratungsstelle, bei häuslicher Gewalt Osnabrück

www.biss-os.de

Netzwerk ProBeweis, www.probeweis.de/de/

www.polizei-beratung.de

Informationszentrum Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung (IZKK)

<https://www.dji.de/themen/kinderschutz.html>

Team Sozialraum 7, Wallgarten 1, 49324 Melle, Tel. 0541 501-947-0

Fax 0541 501-6-9470, Leitung: Frau Maier

Deutscher Kinderschutzbund /Kinderschutzzentrum

Goethering 5, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 330 360

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und

Erziehungsberatung Georgsmarienhütte

Glückaufstraße 2, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401 50 21

Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Osnabrück

Schloßstraße 22 A, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 20 19 38 – 40

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in der

Diözese Osnabrück, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück,
Tel. 0541 420 61

Psychologische Beratungsstelle Bersenbrück für Ehe-, Familien-, Lebens-
und Erziehungsberatung, Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück,
Tel. 05439 13 90

Diakonisches Werk

Psychologische Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsberatung,
Lohstraße 11, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 760 189 00

Kinderhaus Wittlager Land gGmbH Ambulante Hilfen,
Gartenstraße 1, 49163 Bohmte, Tel. 05472 948 80

Kinderhospital Osnabrück, Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück,
Tel. 0541 560 20

10. Materialien

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Gelb manchmal	Rot regelmäßig	Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Gelb manchmal	Rot regelmäßig
1. Interaktion zwischen Eltern und Kind während der Eingewöhnung, beim Bringen und Abholen				> Es reagiert nicht beim Weggang der Mutter/ Vater (blickt weg, keine Verabschiedung etc.)			
> Die Eltern nehmen keinen Blickkontakt mit dem Kind auf.				> Es weint beim Weggang aller Personen			
> Die Eltern nehmen die kindlichen Bedürfnisse (nach Nähe, Schlaf, Kontakt, Ruhe etc.) nicht wahr.				> Das Kind entfernt sich von der Bindungsperson ohne sich rückzuversichern (läuft einfach weg, geht zu anderen Personen, geht mit anderen)			
> Die Eltern nehmen die Signale des Kindes nicht wahr.				> Das Kind klammert excessiv			
> Die Eltern sprechen nicht oder kaum mit dem Kind oder nur über das Kind hinweg.				2. Verlässliche Betreuung			
> Die Eltern äußern sich negativ über das Kind				> Das Kind wird von anderen Personen gebracht und abgeholt ohne vorherige Absprache			
> Die Eltern sprechen mit dem Kind barsch, knapp und gereizt				> Das Kind wird zu unterschiedlichen Zeiten abgeholt ohne dies vorher abzusprechen			
> Zwischen Eltern und Kind bestehen Missverständnisse (reden aneinander vorbei, interpretieren falsch)				> Das Kind fehlt ohne erklärbaren Grund			
> Säugling/Kleinkind wird bei unerwünschtem Verhalten ignoriert, angeschrien, laut angesprochen				> Das Kind ist krank			
> Das Kind wird ohne Ansprache gewickelt				> Das Kind kommt krank zur Tagespflegeperson			
> Das Kind wird grob gewickelt				> Das Kind kommt sehr hungrig zur Tagespflegeperson			
> Der Säugling wird beim Füttern nicht in den Arm genommen				> Die Absprachen zur Zahlung der Verpflegung werden ohne ersichtliche Grund nicht eingehalten			
> Das Baby muss beim Trinken die Flasche selbst halten/ die Flasche wird mit einem Kissen fixiert				> Die Eltern vergessen die spezielle Nahrung für den Säugling zu bringen			
> Die Eltern geben dem Kind Klaps auf die Hände und den Po				> Die Eltern vergessen die Pflegeprodukte (Windeln etc.) mitzubringen			
> Das Kind sucht keinen Trost/ keine Nähe zur Bindungsperson (Mutter/Vater) bei Angst, Verunsicherung, Trennungsschmerz etc.				> Die Eltern verhalten sich unzuverlässig bei Absprachen			

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Gelb manchmal	Rot regelmäßig	Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Gelb manchmal	Rot regelmäßig
3. Kenntnisse der Tagespflegeperson zu einzelnen Risikofaktoren bei den Eltern				> Das Kind nutzt den Schnuller ständig, um sich zu regulieren			
> Eltern berichten über Stress am Arbeitsplatz (Überstunden, Verlust der Arbeit, etc.)				> Das Kind bekommt Saft oder süßen Tee zur Beruhigung aus der Nuckelflasche			
> Eltern berichten über konfliktreiche Trennung oder ständige Streitereien im familiären Bereich				> Das Kind wird mit Essen beruhigt			
> Die Eltern erscheinen alkoholisiert/ nehmen Drogen/ Medikamente				> Das Kind kommt mit Süßigkeiten zur Tagesmutter			
> Die Eltern berichten über unzureichende Betreuungssituation außerhalb der KTFP				> Das Wickelkind ist w und und es erfolgt keine medizinische Behandlung			
> Das Kind hat außerhalb der KTFP keinen Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen				> Das Kind kommt mit einer extrem vollen Windel, die nicht gewechselt wird			
> Die Familie lebt isoliert ohne Familiennetz oder Freunde				> Die Haut zeigt Rötungen und Reizungen			
> Einer der Sorgeberechtigten oder andere Erwachsene schlagen das Kind				> Das Kind hat Karies			
> Ein Elternteil befürchtet, dass während seiner Abwesenheit das Kind zu Hause nicht gut betreut wird				> Das Kind hat Anzeichen von Über-/ Unterernährung			
> Ein Elternteil berichtet über Diszipliniierungsmaßnahmen des Partners/in				> Das mitgebrachte Spielzeug ist defekt, verschmutzt, nicht altersentsprechend			
> Die Eltern berichten über finanzielle Probleme				5. Körperliche Gewalt gegen das Kind			
> Die Eltern erleben das Kind als schwierig (hört nicht, isst nicht, etc.)				> das Kind weist Hämatome, Mehrfachverletzungen in verschiedenen Heilstadien, Kleinwunden, Striemen, Narben oder Spuren von Gegenständen auf			
4. Die gesundheitliche Vorsorge, Körperpflege, Erscheinungsbild u. Schutz vor Gefahren				> Das Kind hat unerklärliche Schmerzen			
> Die Vorsorgeuntersuchungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen				> Das Kind hat Wunden durch Verbrennungen oder Verbrühungen			
> Das Kind ist geimpft, die Eltern haben ausreichende Kenntnisse zum Impfen				> Es befinden sich auffällige Rötungen, Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
> Krankheiten werden von den Eltern nicht wahrgenommen oder ignoriert				> Das Kind klagt über Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Atembeschwerden			
> Es wird kein Arzt oder immer erst sehr spät aufgesucht				6. Kleidung des Kindes			
> Die Medikamentengabe wird gar nicht oder unsachgemäß durchgeführt				> Das Kind trägt Kleider, die keinen witterungsgerechten Schutz bieten (im Winter fehlen Schal, Mütze, Handschuhe)			
> Verschriebene Medikamente werden nicht besorgt				> Das Kind trägt die gleichen verschmutzten, defekten Sachen tagelang			
> Sauger oder Schnuller sind zu alt, zu groß, zu klein, selbst vergrößert				> Das Kind trägt zu kleine Bekleidung			
> Das Kind ist zu alt für einen Schnuller				> Das Kind hat keine passenden Schuhe (zu klein, ausgetreten, mit Löchern)			
				> Die Schuhe passen nicht zur Witterung (Sandalen im Winter z.B.)			

Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Gelb manchmal	Rot regelmäßig	Häufigkeit des Auftretens	Grün nicht zu beobachten	Gelb manchmal	Rot regelmäßig
7. Erscheinungsbild des Kindes				> Es wirkt traurig, fast schon apathisch			
> Das Kind kommt unausgeschlafen zur Tagesmutter (Es hat dunkle Augenringe, ist nicht nur morgens müde, sondern den ganzen Tag)				> Das Kind reagiert ängstlich, scheu, schreckhaft, zurückgeogen			
> Das Kind ist quengelig und kann sich nicht selbst regulieren				> Das Kind reagiert orientierungslos			
> Es wehrt sich gegen die Schlafsituation (Es macht sich steif, weint, wenn es ins Bett gelegt wird)				> Das Kind verhält sich aggressiv und/oder selbstverletzend			
> Das Kind kommt nicht allein in den Schlaf				> Das Kind zeigt Schaukelbewegungen zur Beruhigung (Jaktationen)			
> Das Kind zeigt starke Stimmungsschwankungen				> Im Sozialverhalten fällt auf, dass das Kind keinen Blickkontakt aufnimmt			
> Das Kind zeigt nicht altersadäquate Ängste vor Dingen oder in bestimmten Situationen (erschrecken, zusammen zucken, zusammen kauern)				> Das Kind spricht nicht			
8. Entwicklung des Kindes				> Das Kind lächelt nicht			
> Bei dem Kind ist keine altersgemäße Sprachentwicklung festzustellen (sehr spätes Sprechen, unklare Aussprache)				> Das Kind versucht Körperkontakt zu vermeiden			
> Es zeigt ein eingeschränktes Sprachverständnis				> Das Kind zeigt geringes Selbstvertrauen und eine deutliche Verunsicherung			
> Die Reaktionen auf akustische und optische Reize sind eingeschränkt				> Das Kind zeigt deutliches Rückzugsverhalten			
> Es zeigen sich beim Kind Entwicklungsverzögerungen im motorischen und feinmotorischen Bereich				> Das Kind verhält sich distanzlos gegenüber anderen Kindern			
> Das Kind zeigt kein oder nur geringes Neugierverhalten				> Das Kind beißt, tritt um sich bei Auseinandersetzungen mit anderen Kindern			
> Das Spiel- und Erkundungsverhalten ist lustlos ziellos, unkonzentriert				> Das Kind lässt sich alles gefallen			
> Die Körperhaltung des Kindes ist steif, verspannt oder äußerst schlaff				> Das Kind hält altersgemäße Wartezeiten nicht aus			
> Das Kind wirkt unruhig, schreit viel (Säuglinge)				> Das Kind geht distanzlos auf jeden zu, ohne zwischen fremden und bekannten Menschen zu unterscheiden			

